

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 092/24

Federführung: Rechnungsamt	Datum: 25.05.2024
Verfasser: Müller, Peter	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	27.06.2024	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Betrieb gewerblicher Art „Beteiligung,, - Grundlagenbeschluss über die Behandlung von Jahresergebnissen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herbolzheim beschließt hiermit,

- jeglichen Gewinn des Betriebes „Beteiligung“ steuerlich einer Rücklage zuzuführen. Dieser Beschluss gilt für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie alle folgenden Wirtschaftsjahre des Betriebes.
- Die Rücklage soll phasengleich der Durchführung von Investitionen und der Tilgung betrieblicher Verbindlichkeiten dienen. Alle Gewinne, einschließlich der verwendeten Rücklagen, werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Gewinne des Betriebes „Beteiligung“ werden nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet. Das Stehenlassen der Gewinne wird anhand der Rechnungslegung des Betriebes gewerblicher Art nachgewiesen.
- Falls Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, hat der Betrieb stets Anspruch auf den Marktwert (Teilwert).
- Falls ein Verlust beim Betrieb gewerblicher Art „Beteiligung“ entsteht, wird dieser von der Kommune ausgeglichen.

Sachverhalt:

Die Stadt Herbolzheim hat für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Beteiligungen“ jährlich eine entsprechende Steuererklärung zu fertigen.

Wenn eine juristische Person des öffentlichen Rechts (Betriebe der öffentlichen Hand) eine Tätigkeit ausübt, die mit einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist, wird von einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) gesprochen. Als ein Betrieb gewerblicher Art gilt jede Einrichtung zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen, die die juristische Person des öffentlichen Rechts unterhält, somit auch der Betrieb der gewerblichen Art „Beteiligungen“. Mit Beschluss vom 20.11.2012 hat der Gemeinderat der Stadt Herbolzheim in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass die Stadt ein Kommanditanteil der badenova AG & Co. KG zum Kaufpreis von 100.000 € erwirbt (Modell KOMPAS).

Aufgrund einer neuen Arbeitshilfe des Finanzamtes hat das von uns - für die Fertigung der Steuererklärung - beauftragte Steuerberatungsbüro zurzeit häufig Schwierigkeiten, das steuerliche Ergebnis im steuerlichen Einlagekonto zu berücksichtigen. Damit dies möglich ist, verlangt das Finanzamt objektive Umstände oder einen Grundlagenbeschluss zum Verbleib der Gewinne im Regiebetrieb

Dieser Beschluss wird, um die in den Regularien des BMF-Schreibens vom 28.01.2019 enthaltene Frist von 8 Monaten ab dem Ende des Jahresabschlussstichtages 31.12.2023 nicht zu versäumen, frühzeitig gefasst.

Falls Gewinne bei dem BgA „Beteiligung“ entstehen, könnte die Stadt Herbolzheim theoretisch unmittelbar hierüber verfügen. Dies ist jedoch nicht intendiert.

Sofern Grundstücke, Beteiligungen oder andere Vermögensgegenstände aus dem Betrieb gewerblicher Art entnommen wurden oder werden, sind hierfür Wertfeststellungen (beispielsweise Gutachten) vorzunehmen, um verdeckten Gewinnausschüttungen und die daraus folgenden Steuerzahlungen zu vermeiden.

Letztendlich handelt es sich bei diesem Grundlagenbeschluss um eine Festlegung, dass Gewinne des Betriebes „Beteiligung“ nicht außerhalb des jeweiligen Betriebes gewerblicher Art verwendet werden. Es handelt sich um einen rein steuerlichen Beschluss, es bestehen keine Berührungspunkte zum Tagesgeschehen.

Der Grundlagenbeschluss ist als Anlage beigefügt.

Haushaltsmittel:

Keine

gez. Thomas Gedemer
Bürgermeister